

**Aus dem Gemeinderat
Sitzung vom 13. Februar 2019**

(Gemäß Entscheidung des Gemeinderates in der Sitzung am 22.03.2006 erfolgt die Berichterstattung aus Gemeinderatssitzungen erst nach der Genehmigung des Protokolls durch die Urkundspersonen.)

TOP 1 – Benennung der Urkundspersonen

Auf Vorschlag der Verwaltung benennt der Gemeinderat einstimmig und ohne Aussprache GRätin Anna Stippich und GR Peter Anweiler zu Urkundspersonen für diese Sitzung.

TOP 2 – Fragen und Anregungen aus der Bürgerschaft

Ein Bürger erkundigt sich, weshalb bei der Berichterstattung unter diesem Tagesordnungspunkt neuerdings keine Namen mehr von den Bürgern genannt werden, die Fragen und Anregung an die Verwaltung geben. Er möchte wissen, ob dies dem Datenschutz geschuldet ist. Dies bejaht **BM Förster**.

Außerdem möchte **der Bürger** wissen, wann die Wahlhelfer für die Wahl am 26.05.2019 benachrichtigt werden. **HAL Laier** teilt hierzu mit, dass in den nächsten Tagen die Wahlhelferbenachrichtigungen verschickt werden.

TOP 3 – Kenntnisgabe der Niederschriften über die Gemeinderatssitzungen vom 15.01.2019 (Nr. 1/2019) und 16.01.2019 (Nr. 2/2019)

Dem Gemeinderat werden die Niederschriften über die Gemeinderatssitzungen (Nr. 1/2019) vom 15.01.2019 und vom 16.01.2019 (Nr. 2/2019) zur Kenntnis gegeben.

Änderungs- und/oder Ergänzungswünsche werden nicht erhoben. Die Niederschriften werden einstimmig genehmigt.

TOP 4 – Forstbetrieb

Schäden am Baumbestand im Distrikt Buchwald

BM Förster informiert, dass der trockene Sommer schlimmere Auswirkungen auf den Wald hat, als bislang vermutet. Vor ca. 3 Wochen kam Förster Böning auf die Verwaltung zu und teilte das Schadensbild im Distrikt Buchwald mit. Zwischenzeitlich fand ein Vor-Ort-Termin statt bei dem man sich die abgestorbenen Buchen angeschaut habe. **BM Förster** begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Revierleiter Böning und Herr Schweigler vom Forstamt und übergibt ihnen das Wort.

Herr Schweigler stellt anhand einer Power-Point-Präsentation den Sachverhalt dar. Die Präsentation wird Inhalt der Niederschrift. Er informiert die Anwesenden, dass das vergangene Jahr das wärmste Jahr seit Beginn der Wetteraufzeichnungen im Jahr 1881 war. Die Niederschlagsmenge, gemessen in Wiesloch, belief sich im Jahr 2018 auf 549 Liter, während der Vegetationsperiode regnete es lediglich 283 Liter. Dies sei viel zu wenig für Standorte mit schlechten Böden, erklärt **Herr Schweigler** weiter. Im Distrikt Buchwald handelt es sich um Kalkverwitterungslehm mit einem geringen Anteil an Erde. Dieser Boden kann nur geringe Mengen an Wasser

speichern, folglich vertrocknen die Bäume. Besonders betroffen von den Trockenschäden ist die Buche. Bedingt durch die extreme Trockenheit von Februar bis November 2018 rechnet man im Forst nicht nur mit den aktuell bekannten Schäden. Ein Teil der Schäden wird erst später ersichtlich. Nicht nur der Nußlocher Wald, auch andere Standorte mit beispielsweise tonhaltigem Boden wurden von der Trockenheit stark in Mitleidenschaft gezogen, so **Herr Schweigler** abschließend.

Herr Böning erklärt anhand zweier Holzstücke das Schadensbild bei der Buche. Beim ersten Stück handelt es sich um Holz aus dem Kronenbereich, bei dem die Mitte abgestorben ist. Beim zweiten Stück erkennt man eine deutliche Verfärbung der Lebendschicht. Diese ist ebenfalls bereits abgestorben. Er zeigt anhand der Power-Point-Präsentation ein Bild, auf dem eine Buche noch trockenes Laub trägt. Hieran erkennt man die schwere Schädigung des Baumes. Bereits Ende August habe man beobachten können, dass sich bei einigen Bäumen das Laub verfärbt. Dies deutete darauf hin, dass die Bäume unter massivem Wassermangel litten. Der Buchwald erstreckt sich über eine Fläche von ca. 20ha. Auf rd. der Hälfte der Fläche stehen Buchen. Das Forsteinrichtungswerk sieht für dieses Jahr eine Entnahme von ca. 500 fm Holz vor, das vorliegende Schadensbild übersteigt diese Zahl vermutlich, so **Herr Böning** weiter. Derzeit gehe man davon aus, dass jeder zweite Baum betroffen ist und folglich gefällt werden muss. Die weitere Vorgehensweise erklärt **Herr Böning** anhand eines Plans. Zum einen wird man die abgestorbenen Bäume noch in diesem Frühjahr fällen, ausgespart bleiben hierbei die Bereiche des potentiellen Waldrefugiums und die Habitatsflächen. Zum anderen wird man versuchen, die Verjüngung zu erhalten und mit Eichenbeständen, die heiße Wetterperioden besser standhalten, aufzuforsten. Er kündigt jedoch bereits jetzt an, dass die noch lebenden Buchen in naher Zukunft ebenfalls gefällt werden müssen, da diese die direkte Sonneneinstrahlung, die nun durch die Fällung der abgestorbenen Bäume entsteht, nicht verkraften. Dadurch entsteht gezwungenermaßen eine erhebliche Veränderung des Waldbildes. Auch wird man sehen müssen, wie sich die Eiche durchsetzen kann, da im Distrikt Buchwald eine hohe Wachstumskonkurrenz bestehe und die Eiche relativ schlecht startet.

BM Förster bedankt sich bei Herrn Schweigler und Herrn Böning für die Ausführungen. Das Schadensbild sei sehr dramatisch, jedoch führe kein Weg daran vorbei. Gerade im Hinblick auf die Verkehrssicherungspflicht der Gemeinde sei die Fällung schnellstmöglich durchzuführen. Von herabfallenden Ästen der abgestorbenen Bäume gehe eine erhebliche Gefahr für die Besucher des Waldes und Kinder des Waldkindergartens aus. Zudem wäre die Fällung der Bäume zu einem späteren Zeitpunkt viel gefährlicher für die Waldarbeiter.

GR Kettmann möchte in Erfahrung bringen, wie die abgestorbenen Bäume noch verwertet werden können.

Herr Schweigler antwortet, dass die Bäume mit einem Abschlag noch als Stammholz verkauft werden können.

GRätin Veits findet es wichtig, dass dieses Thema in öffentlicher Sitzung besprochen wird. Von Seiten der Anwohner wurde hier bereits mehrfach bei regulären Fällungen die Vermutung angestellt, dass der Buchwald für ein Neubaugebiet weichen soll. Dies könne man definitiv verneinen. Die Waldfläche bleibt so bestehen wie bisher.

GR Dr. Neuweiler erkundigt sich, ob die Zufahrt und der Bereich des Waldkindergartens ebenfalls betroffen ist.

Hier sei derzeit kein Schaden festzustellen, informiert **Herr Schweigler**.

GRätin Wenz bedankt sich für die Präsentation und die Information in öffentlicher Sitzung. Sie ist ebenfalls der Meinung, dass man den Schaden schnellstmöglich regulieren und zügig für eine Neupflanzung sorgen sollte. Der Wald als Erholungswald müsse erhalten bleiben.

GR Baumeister schließt sich seinen Vorrednern an. Die sehr gute ausgearbeitete Vorlage und die Präsentation der Herren Schweigler und Böning ließen keine Fragen unbeantwortet. Im Hinblick auf die Verkehrssicherungspflicht ist ein schnelles Handeln unabdingbar. Er hoffe nun auf einen guten Mittelweg.

Herr Schweigler möchte abschließend in Erfahrung bringen, ob ein Vor-Ort-Termin mit den Anwohner gewünscht ist und wie weiter vorgegangen werden soll.

BM Förster bestätigt, dass ein Termin sinnvoll sei und man sich über die Umsetzung separat unterhalten werde. Er bedankt sich abschließend nochmals bei den Herren Schweigler und Böning.

- Herr Schweigler und Herr Böning verlassen die Sitzung. -

TOP 5 – Amtsblatt „Rathaus-Rundschau“ **- Anpassung der Redaktionsrichtlinien**

BM Förster erläutert aus der Vorlage und zitiert daraus. Anlass der Anpassung sei eine Empfehlung des Innenministeriums, die besagt, dass mindestens drei Monate vor einer Wahl keine Fraktionsveröffentlichungen mehr im örtlichen Mitteilungsblatt (Rathaus-Rundschau) abgedruckt werden dürfen. Die Rathaus-Rundschau als Organ der Gemeinde muss die Neutralität der Kommune und die Chancengleichheit während der Wahlkämpfe gewährleisten. Aus diesem Grund ist in heutiger Sitzung das Redaktionsstatut aus dem Jahr 2016 dahingehend zu ändern, dass Fraktionsbeiträge nicht wie bisher, bis eine Woche vor der Wahl sondern lediglich 3 Monate vor der Wahl im redaktionellen Teil der Rathaus-Rundschau veröffentlicht werden dürfen. Bezahlte Anzeigenschaltungen sind hingegen auch über den Zeitpunkt hinaus möglich. **BM Förster** findet es schade, dass durch diese Empfehlung Politik verhindert wird und schlägt vor, vier Wochen vor der Wahl eine einheitliche, offizielle Veröffentlichung mit den Kandidaten aller Fraktionen in der Rathaus-Rundschau abzubilden. Zudem könne er sich vorstellen, den Parteien drei Wochen vor der Wahl eine Wahlkampfveranstaltung beispielsweise in der Festhalle zu ermöglichen. Wie und in welcher Form diese Veranstaltung ablaufen könnte, müsse man sich bei positiver Resonanz noch überlegen. Sowohl der Abdruck der Steckbriefe als auch die Durchführung der Wahlkampfveranstaltung sind mit dem Kommunalrechtsamt abgestimmt. Dies würde der Neutralitätspflicht der Gemeinde nicht entgegenstehen, so **BM Förster** abschließend.

GR Kettmann kann diese Empfehlung des Innenministeriums absolut nicht nachvollziehen. Eine jahrelange bewährte Praxis soll nun rechtswidrig und daher

nicht mehr erlaubt sein. Dies habe mit Demokratie nichts mehr zu tun. Die Gemeinde stellt zu jeder Kommunalwahl einen Redaktionsausschuss, der über bedenkliche Beitragsinhalte bisher immer einvernehmlich entschieden habe. **GR Kettemann** kann sich zudem nicht erklären, weshalb der Gemeinderat, der hier direkt betroffen ist, entscheiden und sich somit selbst Steine in den Weg legen soll. Abschließend möchte **GR Kettemann** in Erfahrung bringen, was passiert, wenn der Gemeinderat dem Beschlussvorschlag der Verwaltung nicht folgen würde.

BM Förster antwortet, dass man dann eventuell mit einer Wahlanfechtung rechnen müsse.

GRätin Veits ärgert sich ebenfalls über die vorgeschlagene Anpassung. Gerade in der heutigen Zeit mit Politikverdrossenheit und schlechter Wahlbeteiligung müsse es den Fraktionen ermöglicht werden, die Wähler zu erreichen. Auch **GRätin Veits** empfand die Arbeit des Redaktionsausschusses bisher immer als erfolgreich. Die Jungwähler erreiche man heutzutage über das Internet, die ältere Generation hingegen nach wie vor über das Mitteilungsblatt. Wahlkampf rein über Plakate und Flyer bringen einen hohen Aufwand sowie Kosten mit sich. Zudem findet sie es dreist, im redaktionellen Teil einerseits die Berichterstattung zu verbieten, andererseits eine bezahlte Anzeige jedoch ermöglicht wird.

GRätin Terboven schließt sich den Worten von GR Kettemann an. Die Idee, eine öffentliche Wahlkampfveranstaltung zu veranstalten, findet sie sehr gut.

GRätin Wenz findet die Rathaus-Rundschau ein wichtiges Informationsorgan der Gemeinde. Hierüber solle es den Fraktionen ermöglicht werden, die Wähler darüber zu informieren, wofür jede einzelne Fraktion steht. Immerhin sei die Gemeinderatstätigkeit ein zeitintensives Ehrenamt, das man nicht noch mit Kosten belegen könne. Sie vermutet jedoch, dass das Gremium nicht um die Zustimmung drum herum komme und formal bzw. rechtlich dazu gezwungen sei. **GRätin Wenz** kann sich die Umsetzung einer gemeinsamen Wahlveranstaltung nur schwer vorstellen. Immerhin habe man 5 Fraktionen mit je 18 Kandidaten, was eventuell den Rahmen sprengen könnte. Sie regt an, die Rathaus-Rundschau als Zeitung aufzubauen und damit den Status eines Gemeindeorgans aufzuheben. Mit einem reinen Amtsblatt bekomme man auf Dauer ohnehin keine Leser mehr. Im Übrigen schließt sie sich den Worten ihrer Vorredner an.

GR Baumeister empfindet die Empfehlung des Innenministeriums als ein riesen Ärgernis. Er stellt fest, dass es sich nur um eine Empfehlung handelt, nicht um eine Verpflichtung. Die Fraktionen haben gegenüber der Bürgerschaft eine Informationspflicht. Man könne nicht von den Fraktionen verlangen, dieser Pflicht in Form von bezahlten Anzeigen nachzukommen. Zudem ist nicht jede Fraktion gleich liquide. Die FDP/BfN-Fraktion wird dem Beschlussvorschlag nicht zustimmen. **GR Baumeister** möchte in Erfahrung bringen, ob die Rathaus-Rundschau ein reines Amtsblatt ist.

BM Förster erklärt hierzu, dass die Rathaus-Rundschau ein offizielles Organ der Gemeinde ist und aus zwei Teilen besteht. Zum einen aus dem amtlichen Teil und zum anderen aus dem Vereinsteil, für deren Inhalt die Gemeinde verantwortlich ist. Für den Anzeigenteil hingegen ist die Firma Nussbaum Medien, mit der ein Vertrag besteht, verantwortlich. **BM Förster** weist darauf hin, dass er als Bürgermeister

gesetzlich dazu verpflichtet ist, dem Beschluss, falls der Gemeinderat gegen die Änderung des Redaktionsstatuts stimmt, zu widersprechen. Nach § 43 Absatz 2 GemO müsste spätestens drei Wochen nach der ersten Sitzung eine erneute Sitzung stattfinden in der über die Angelegenheit nochmals zu beschließen ist. Wenn die Änderung auch bei der zweiten Sitzung durch den Gemeinderat abgelehnt würde, wird das Kommunalrechtsamt darüber entscheiden müssen, so **BM Förster** weiter.

GR Baumeister ist der Meinung, dass dann auch keine Anzeigen geschaltet werden dürften und möchte wissen, wie diese Sache in anderen Kommunen gehandhabt wird.

BM Förster weist auf den RNZ-Artikel der Gemeinde Malsch hin. Viele Gemeinden haben laut seinen Informationen bereits im Jahr 2016 die Anpassung entsprechend beschlossen. Er betont nochmals, dass er mehrfach mit dem Kommunalrechtsamt hierüber gesprochen habe. Auch von dessen Seite wird eindeutig empfohlen, die Karenzzeit von drei Monaten einzuhalten, um der Gefahr einer Wahlanfechtung aus dem Weg zu gehen.

GR Baumeister ist ebenfalls für eine Umstrukturierung der Rathaus-Rundschau in eine Form, die nicht mehr als Gemeindeorgan gilt, um diese ganze Thematik zu umgehen.

GRätin Wenz ist der Meinung, dass hierfür keine Zeit mehr ist. Über den Charakter der Rathaus-Rundschau müsse sich dann der neue Gemeinderat beraten. Sie wisse von anderen Gemeinden, dass in deren Amtsblättern keine Beiträge und Berichterstattungen sondern lediglich die Hinweise auf Veranstaltungen inseriert werden dürfen. Dies ist wohl nicht der Wunsch des Räterunds, so **GRätin Wenz** weiter. Sie möchte es nicht soweit kommen lassen, dass eine anders gesinnte Vereinigung die Überschreitung der Karenzzeit als Anlass nimmt, die Kommunalwahl in Nußloch anzufechten.

GRätin Terboven schlägt vor, eine von allen Fraktionen gestaltete Beilage in die Rathaus-Rundschau zu bringen. Ihrer Meinung nach ist es ein Unterschied, ob der Text direkt in der Rathaus-Rundschau abgedruckt oder als Beilage eingefügt wird.

BM Förster erklärt, dass er genau das mit den Steckbriefen vorhabe. Eine „Werbung“ für die Partei darf hierin jedoch nicht abgedruckt werden.

GR Schuster wird der Anordnung ebenfalls nicht nachkommen und wird dem Beschlussvorschlag nicht zustimmen. Er empfindet es als ein „Unding“, dass ehrenamtlich engagierte Privatpersonen für ihr Engagement finanzielle Mittel bereitstellen müssen, um auf ihr Tun aufmerksam machen zu können.

GR Röser stellt fest, dass man über kurz oder lang nicht um die Umstellung umherkommen wird. Er weist jedoch darauf hin, dass Parteien lt. Grundgesetz im demokratischen Prozess, insbesondere bei Wahlen, mitwirken sollen und hierfür wird die Rathaus-Rundschau benötigt. Mit seiner demokratischen Überzeugung stimmt es nicht überein, dass man auf diese Art und Weise selbst Demokratie verhindert in dem man der Beschlussvorlage der Verwaltung zustimme. Er schlägt vor, eine Selbstverpflichtung zu vereinbaren, welche bestimmt, dass alle Fraktionen ab dem 01. März 2019 keinerlei Berichterstattungen mehr in der Rathaus-Rundschau

veröffentlichen dürfen, bis eine Entscheidung zur Änderung des Redaktionsstatuts getroffen wurde.

GRätin Veits findet es unzumutbar, den Gemeinderat über etwas entscheiden zu lassen, das ihm selbst schadet, wenn bei einer Ablehnung der Änderungen ohnehin „von oben herab“ entschieden würde. Sie ist der Meinung, dass dann solch eine Änderung einfach entschieden werden sollte, ohne den Gemeinderat vor die Entscheidung zu stellen, welche er im Endeffekt nicht treffen könne.

GR Baumeister betont nochmals, dass von Seiten seiner Fraktion definitiv keine Zustimmung erfolgen wird. Er könne dem Vorschlag von GR Röser folgen, eine Selbstverpflichtung einzugehen, bis eine Lösung gefunden wurde. Er möchte die Verwaltung damit beauftragen, zu klären, was nötig wäre, um die Rathaus-Rundschau dahingehend zu ändern, dass es kein öffentliches Mitteilungsblatt mehr darstellt und so Veröffentlichungen durch die Fraktionen wieder möglich macht. Ihn wundert es zudem, weshalb die Thematik dem Gemeinderat erst in der Februar-Sitzung vorgelegt wird.

BM Förster erklärt hierzu, dass das Redaktionsstatut bereits im Jahr 2016 zu ändern gewesen ist. Hier hat man sich für eine Veröffentlichung der Fraktionen bis eine Woche vor der Wahl geeinigt. Weshalb man der Empfehlung des Innenministeriums nicht damals schon gefolgt ist, ist ihm nicht bekannt. Er wurde auf die Thematik durch den RNZ-Artikel über die Gemeinde Malsch aufmerksam. Daraufhin hat die Verwaltung die Redaktionsrichtlinien der Rathaus-Rundschau geprüft und festgestellt, dass die Karenzzeit überschritten wird. Ein Hinweis durch das Kommunalrechtsamt oder des Innenministerium ist nicht erfolgt. Er ist jedoch der Meinung, dass der Zeitpunkt der Beschlussfassung keine Relevanz hat. Das Meinungsbild der Fraktionen hätte zu einem früheren Zeitpunkt nicht anders ausgesehen, so **BM Förster** weiter.

Auf Vorschlag von **GR Schuster** unterbricht **BM Förster** für 5 Minuten die Sitzung, um den Fraktionen nochmals eine interne Beratung zu ermöglichen.

- 20:15 Uhr, **BM Förster** setzt die Sitzung fort. –

GR Schuster erklärt, dass man trotz der internen Beratung nicht zu einer einhelligen Meinung innerhalb der CDU-Fraktion gekommen ist. Auch wenn es der Verwaltung Probleme mache, könne er nicht zustimmen.

GRätin Veits möchte nochmals vorschlagen, dass sich die Fraktionen, wie von GR Röser vorgeschlagen, zunächst dazu verpflichten, nichts zu veröffentlichen, sollte es nun zu einer Ablehnung des Beschlussvorschlags kommen.

Abschließend betont **BM Förster** nochmals, dass die Rathaus-Rundschau vor der Wahl nicht mehr geändert werde. Zudem sieht er es nicht als Aufgabe der Verwaltung, sich gegen die Empfehlung des Innenministeriums zu stellen und hier Maßnahmen zu ergreifen. Dies sei eindeutig die Aufgabe des Gemeinderats.

Der Gemeinderat lehnt bei drei Ja-Stimmen (Schneider, Stippich, BM Förster), einer Enthaltung (Kettmann) und 14 Nein-Stimmen folgenden Beschluss ab:

Der Gemeinderat stimmt dem vorliegenden Redaktionsstatut (Anlage 1) zu.

TOP 6 – SD.NR. GR-13/2019 – Kommunalwahlen am 26. Mai 2019

- Bildung des Gemeindewahlausschuss

- Festsetzung der Wahlhelferentschädigung

- Redaktionsausschuss für die Rathaus Rundschau

BM Förster erklärt anhand der Sitzungsvorlage, dass für die Kommunalwahlen (Gemeinderatswahl und Kreistagswahl) am 26. Mai 2019 ein Gemeindewahlausschuss sowie ein Redaktionsausschuss zu bilden ist. Aufgabe des Redaktionsausschusses ist es, vor der Wahl das Neutralitätsgebot der Rathaus-Rundschau zu wahren und für einen fairen Wahlkampf im Rahmen der Berichterstattung zu sorgen. Mitglieder des Gemeindewahlausschusses und des Redaktionsausschusses sind der Bürgermeister sowie mindestens zwei Beisitzer. Vereinbart war, dass jede Fraktion einen Beisitzer und einen Stellvertreter entsandt. Mangels Vorschlägen wird die FWV kein Mitglied für die Ausschüsse stellen. In heutiger Sitzung ist zudem über die Höhe der Wahlhelferentschädigung zu beschließen, so **BM Förster** abschließend.

Alle Fraktionen sind einhellig der Meinung, dass man die Wahlhelferentschädigung um 10,00 € pro Tag erhöhen könne, somit ist auf Vorschlag des Gemeinderats über die Wahlhelferentschädigung von 50,00 € für den Wahlsonntag und 40,00 € für die Auszählung am Montag zu entscheiden.

Der Gemeinderat fasst folgende Beschlüsse:

1. Der Gemeinderat wählt mit 17 Ja-Stimmen und einer Enthaltung (Terboven) zu Beisitzern und deren persönlichen Stellvertretern in den Gemeindewahlausschuss:

Beisitzer:

Stellvertreter:

Gerhard Leypold

Klaus Ohnmacht

Ingrid Schulze

Anette Bräunling

Erhard Kempf

Richard Wenz

Peter Anweiler

Dieter Falkner

2. Der Gemeinderat bildet einen Redaktionsausschuss für die Kommunalwahlen. Es werden folgende Mitglieder benannt (17 Ja-Stimmen, eine Enthaltung (Terboven):

Gerhard Leypold

Ingrid Schulze

Erhard Kempf

Peter Anweiler

3. Als Wahlhelferentschädigung werden einstimmig festgesetzt:

a) für Sonntag, den 26. Mai 2019: 50,- €

b) für Montag, den 27. Mai 2019: 40,- €.

TOP 7 – Jahresrechnung 2018 **- Bildung von Haushaltsresten**

BM Förster informiert, dass bei der Bildung von Haushaltsausgaberesten des Vermögenshaushalts für das Rechnungsjahr 2018 von 22 Fällen in 4 Fällen der Gemeinderat zuständig ist und übergibt zur Darstellung der Sitzungsvorlage das Wort an KAL Einsele.

KAL Einsele erklärt, dass in den 4 genannten Fällen weder eine Verpflichtung eingegangen noch ein Auftrag erteilt wurde. Aus diesem Grund ist der Gemeinderat für die Bildung der Haushaltsausgabereste zuständig. Bei den Ausgaben für den Bauhof handle es sich zum einen um die Erweiterung des Fuhrparks (Beschaffung eines Müllfahrzeugs) und zum anderen um die Überdachung eines Teils des Bauhofgeländes, wofür der Bauantrag bereits laufe.

Der Gemeinderat fasst ohne weitere Aussprache folgenden einstimmigen Beschluss:

- 1. Der Gemeinderat nimmt die von der Verwaltung in ihrer Zuständigkeit gebildeten Haushaltsreste zur Kenntnis.**
- 2. Der Gemeinderat stimmt der Bildung von Haushaltsresten, die seiner Zuständigkeit unterliegen, zu.**
- 3. Die Liste der Haushaltsreste (Anlage 1) wird Bestandteil der Niederschrift.**

TOP 8 – Anschaffung Müllfahrzeug **- Auftragsvergabe**

BAL Leyk erläutert, dass für die Müllbeseitigung auf dem Gemarkungsgebiet sowie für Arbeiten an schwer zugänglichen Bereichen wie z. B. auf Spielplätzen, Friedhof etc. ein Fahrzeug beschafft werden soll. Weiter berichtet **BAL Leyk**, dass durch den Bauhof verschiedene Elektro-Modelle getestet worden sind. Hier ist man zu dem Entschluss gekommen, dass für die topografische Situation Nußlochs mit vielen steilen Straßen ein E-Fahrzeug nicht ausgelegt ist. Zudem habe man bei einem Erfahrungsaustausch mit der Stadt Walldorf und der SRH Heidelberg, die beide ein solches Fahrzeug im Einsatz haben, die Erkenntnis erlangt, dass selbst diese Nutzer Probleme bei der Bremsleistung und der Befahrung von Steigungen haben. Von Seiten der Verwaltung wird daher empfohlen, ein Fahrzeug mit Verbrennungsmotor zu beschaffen, der Preis soll hierbei 32.000 € nicht übersteigen.

BM Förster ergänzt, dass auch ein Fahrzeugleasing in Frage kommt. Man könne so die Entwicklung der E-Fahrzeuge in den nächsten 4-5 Jahren beobachten und dann, wenn die Technik ein Stück weiter ist, wieder über die Anschaffung eines E-Fahrzeugs nachdenken.

Gerade im Hinblick auf die Abgase, die die Mitarbeiter beim Einsatz des Fahrzeugs mit Verbrennungsmotor abbekommen, findet er es sehr schade, dass ein E-Fahrzeug für den gewünschten Zweck nicht in Frage kommt.

GR Kettemann findet es lobenswert, dass sich die Verwaltung bei der Neubeschaffung von Fahrzeugen auch über E-Fahrzeuge informiert. Die CDU-Fraktion wird dem Beschlussvorschlag zustimmen (Kauf).

GRätin Veits erklärt, dass die Fraktion Bündnis'90/Die Grünen dem Beschlussvorschlag nicht zustimmen wird. Bisher habe man viel zu wenig für die E-Mobilität im Ort getan. Alleine die Einrichtung der E-Tankstelle und die Beschaffung eines E-Bikes genügen ihrer Fraktion nicht.

Aufgrund der zweiten Möglichkeit, ein Fahrzeug mit Benzinantrieb zu leasen, schlägt **BM Förster** vor, zwei Abstimmungen vorzunehmen.

Als erstes bittet BM Förster um Abstimmung, wer für die Beschaffung eines Leasingfahrzeuges ist:

Bei 3 Ja-Stimmen (BM Förster, Wenz, Stippich) und 5 Enthaltungen (Kazmaier, Veits, Schulze, Terboven, Seemann) und 10 Nein-Stimmen spricht sich der Gemeinderat gegen ein Leasingmodell aus.

Sodann fasst der Gemeinderat bei 15 Ja-Stimmen und 3 Nein-Stimmen (Kazmaier, Veits, Schulze) folgenden Beschluss:

Der Gemeinderat ermächtigt die Verwaltung folgendes Fahrzeug beim wirtschaftlichsten Anbieter zu bestellen:

**Piaggio Porter, Benzinantrieb, Kipper mit Müllaufsatz (abbaubar), Allradantrieb
Der Kaufpreis soll 32.000,- € brutto nicht überschreiten.**

TOP 9 – Neugestaltung Erschließungsweg „Am Herrenweg“ + Stellplätze „Im Lehen“

- Aufhebung der öffentlichen Ausschreibung

BM Förster informiert, dass bei der öffentlichen Ausschreibung der Arbeiten lediglich eine Firma ein Angebot abgegeben hat. Dies überschreite 100% der kalkulierten Kosten. Die Verwaltung erachtet es daher als ratsam, die Ausschreibung aufzuheben und die beiden Arbeiten getrennt voneinander zu vergeben. Hierbei erhoffe man sich die Abgabe von günstigeren Angeboten. Die vorgenannte Kostenüberschreitung um mehr als 100% stellt laut VOB/A ein schwerwiegender Grund dar und rechtfertigt die Aufhebung.

GR Dr. Neuweiler stellt die Notwendigkeit der Stellplätze „Im Lehen“ in Frage.

BM Förster erklärt, dass diese im Bebauungsplan enthalten und deshalb herzustellen sind

GR Dr. Neuweiler schlägt vor, die Stellplätze nur zu schottern. Dies könne kostengünstig durch den Bauhof durchgeführt werden.

BAL Leyk sagt zu, diese Möglichkeit prüfen zu lassen.

Der Gemeinderat fasst ohne weitere Aussprache folgenden einstimmigen Beschluss:

Der Gemeinderat ermächtigt die Verwaltung zur Aufhebung des öffentlichen Vergabeverfahrens zur Neugestaltung des Bereichs „Am Herrenweg“ + Stellplätze „Im Lehen“.

Der Gemeinderat ermächtigt die Verwaltung eine freihändige Vergabe nach Losen durchzuführen.

Alternativ: Der Gemeinderat ermächtigt die Verwaltung, den Auftrag an die Firma Walter Sailer aus Sandhausen für 228.957,24 € brutto zu vergeben.

TOP 10 – Konferenzanlage für den Ratssaal **- Auftragsvergabe**

BM Förster erklärt, dass man in der Verwaltungsausschusssitzung im November über die Beschaffung einer Konferenzanlage beraten habe. Die Verwaltung hat zwischenzeitlich Angebote eingeholt, die im nicht-öffentlichen Sitzungsteil vorgelegt wurden. Heute wurde noch ein weiteres Angebot abgegeben, welches deutlich unter dem zuletzt günstigsten Angebot der Fa. SZ Showlights liegt. Die Firma Projektions-Systeme-Schmitt GmbH aus Leimen bietet die Konferenzanlage zum Preis i. H. v. 14.045,57 € an. Da keine Ausschreibung erfolgt ist, sei man nicht an Fristen gebunden, das heutige Angebot könne daher verwendet werden.

Alle Fraktionen sind sich darüber einig, dass die Beschaffung einer Konferenzanlage die Arbeit der Protokollantin vereinfache.

GR Kettemann merkt an, dass er hoffe, dass die Friedhofsbeschallung noch vor der Beschaffung der Konferenzanlage repariert wird.

Hierzu gibt **BM Förster** bekannt, dass noch im Laufe dieses Monats die Reparatur erfolgt, wie bereits in letzter Sitzung ausgeführt.

GRätin Veits möchte in Erfahrung bringen, wie lange die Aufnahmen gespeichert werden.

BM Förster antwortet, dass die Aufzeichnungen bis zur Unterschrift der Niederschrift abgespeichert werden.

GRätin Terboven spricht sich für die FWV-Fraktion gegen den Beschlussvorschlag aus.

GRätin Wenz signalisiert hingegen Zustimmung. Durch die Aufnahmen bekäme man Rechtssicherheit und Klarheit.

GR Baumeister wird nicht zustimmen. Er ist der Meinung, dass für den Zweck der Entlastung der Schriftführerin eine günstige, einfachere Technik eingesetzt werden könne.

Der Gemeinderat fasst bei 11 Ja-Stimmen und 7 Nein-Stimmen folgenden Beschluss:

Der Gemeinderat ermächtigt die Verwaltung, die Firma Projektions-Systeme-Schmitt GmbH aus Leimen mit der Installation der Konferenzanlage im Ratssaal für einen Angebotspreis von 14.045,57 € zu beauftragen.

TOP 11 – Sanierung Schulhaus Maisbach
- Auftragsvergabe Heizungsarbeiten

BM Förster berichtet, dass es auch schwierig gewesen sei, Angebote für diese Arbeiten zu bekommen. Das günstigste Angebot wurde von der Firma Michelbach aus Wiesloch-Schatthausen vorgelegt. Erfreulich sei, dass die Firma zeitnah mit den Arbeiten beginnen könne.

Der Gemeinderat fasst ohne weitere Aussprache folgenden einstimmigen Beschluss:

Der Gemeinderat ermächtigt die Verwaltung die Firma Harry Michelbach Heizungsbau aus Wiesloch-Schatthausen, auf Grundlage des Angebots vom 24.01.2019, mit den Arbeiten zur Erneuerung der Heizungsanlage zu beauftragen. Die Auftragssumme beträgt 30.945,10 € brutto.

Die Mittel werden überplanmäßig zur Verfügung gestellt.

TOP 12 – Kamerabefahrung Kanäle im Ortsgebiet im Rahmen der Eigenkontrollverordnung (EKVO)
- Auftragsvergabe

BM Förster erläutert, dass die Gemeinde im Rahmen der Eigenkontrollverordnung dazu verpflichtet ist, alle 10 Jahre eine Befahrung der Kanäle im Ortsgebiet durchzuführen. Im Bereich des Sanierungsgebiets „Ortsmitte III“ und der Weberstraße habe man dies bereits getan. Das wirtschaftlichste Angebot wurde von der Firma Onyx Rohr- und Kanalservice GmbH aus Kassel i. H. v. 256.244,84 € abgegeben. Dies entspricht den kalkulierten Kosten. Nach Auftragserteilung beginnt die Firma im Frühjahr mit den Arbeiten und wird diese voraussichtlich im März 2020 abschließen.

Der Gemeinderat fasst ohne weitere Aussprache mit 17 Ja-Stimmen und einer Enthaltung (Schuster) Beschluss:

Der Gemeinderat ermächtigt die Verwaltung, die Firma Onyx Rohr- und Kanalservice GmbH aus Kassel mit der Durchführung der optischen Inspektion des Kanalnetzes in Nußloch zum Angebotspreis von 256.244,84 € zu beauftragen.

TOP 13 – Gemeindeentwicklungskonzept „GEK Nußloch 2035“ **- Auftragsvergabe**

BM Förster teilt mit, dass sich die Gemeinde beim Förderprogramm des Landes „Flächengewinnung durch Innenentwicklung“ beworben hatte, hierzu jedoch leider keinen Zuschlag erhalten hat. Um weitere Fördergelder für das Sanierungsprogramm Ortsmittel „III“ zu bekommen, ist nun die Erstellung eines Gemeindeentwicklungskonzepts für diesen Bereich notwendig. Aus Sicht der Verwaltung ist es sinnvoll, dieses Konzept für das gesamte Gemeindegebiet zu erstellen. Zu diesem Thema soll eine Klausurtagung mit dem neuen Gemeinderat im Juli stattfinden. Hierzu wird auch das Ergebnis des Mobilitätskonzepts eine entscheidende Rolle spielen.

GRätin Veits sieht die Konzepte als eine große Aufgabe für die Gemeinde. Sie erhoffe sich, dass hierdurch auch einiges umgesetzt und geändert werden könne. Sie merkt an, dass sie mehrfach angesprochen worden ist, dass die E-Mails der Bürger an die Email-Adresse des Mobilitätskonzepts nicht beantwortet worden seien.

BM Förster antwortet, dass die Menge an E-Mails nicht beantwortet werden konnte, man jedoch alle E-Mails an Herrn Wammetsberger weitergeleitet habe. Bei der Infoveranstaltung am 14.03.2019 wird man auf die Anregungen aus der Bevölkerung eingehen.

GRätin Terboven möchte wissen, weshalb für das Gemeindeentwicklungskonzept im Haushaltsplan 20.000 € eingestellt wurden wenn sich die Kosten auf 47.000 € belaufen. Sie werde dennoch zustimmen, da sich die Gemeinde weiterentwickeln soll.

BM Förster erklärt hierzu, dass man bei der Haushaltsplanerstellung noch mit den Fördergeldern gerechnet habe, die man nun leider nicht bekommen wird.

Die Fraktionen der SPD, der FDP/BfN und der CDU stimmen einhellig dem Beschlussvorschlag zu und finden es sehr erfreulich, dass man in die Zukunft und Gestaltung der Gemeinde investiere.

Der Gemeinderat fasst ohne weitere Aussprach folgenden einstimmigen Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Beauftragung des Gemeindeentwicklungskonzeptes an die Firma „die STEG“ zu einem Honorar von 46.731,30 € brutto zu.

Die Mittel werden überplanmäßig zur Verfügung gestellt.

TOP 14 – Integriertes Klimaschutzkonzept **- Auftragsvergabe**

BM Förster erklärt, dass die Gemeinde das integrierte Klimaschutzkonzept gemeinsam mit dem Gemeindeentwicklungskonzept und dem Mobilitätskonzept

angehen möchte. Die drei Konzepte greifen ineinander ein. Die Auftaktveranstaltung mit Bürgerbeteiligung hierzu findet am 14.03.2019 in der Festhalle statt. Beim Klimaschutzkonzept werden u. a. die Privathaushalte, der Verkehr und die gemeindeeigenen Objekte betrachtet.

BAL Leyk führt aus, dass die Firma B.A.U.M Consult GmbH das wirtschaftlichste Angebot i. H. v. 28.322 € abgegeben hat. Die Städte Bad Dürkheim und Schwetzingen haben bereits mit dieser Firma zusammengearbeitet und waren mit den Arbeiten sehr zufrieden.

Der Gemeinderat fasst ohne weitere Aussprache folgenden einstimmigen Beschluss:

Der Gemeinderat ermächtigt die Verwaltung das Büro B.A.U.M Consult GmbH für die Erstellung des integrierten Klimaschutzkonzeptes zu einem Bruttopreis von 28.322,- € zu beauftragen.

TOP 15 – Annahme von Spenden nach den Richtlinien vom 17. Mai 2006

BM Förster erklärt, dass Spenden i. H. v. insgesamt 15.289,58 € bei der Gemeindekasse eingegangen sind. Besonders erfreulich sei, dass wiederum eine großzügige Spende der Freunde der Gemeindebücherei vereinnahmt werden konnte. Seit 2008 habe der Verein nun über 100.000 € gespendet, wofür sich **BM Förster** recht herzlich bedankt. Aber auch bei allen anderen Spendern bedankt er sich im Namen der Gemeinde.

Der Gemeinderat fasst ohne weitere Aussprache folgenden einstimmigen Beschluss:

Die aufgeführten Spenden werden angenommen.

TOP 16 – Fragen und Anregungen aus der Mitte des Gemeinderates

Von dieser Möglichkeit wurde kein Gebrauch gemacht.

TOP 17 – Mitteilungen des Bürgermeisters zu Anfragen aus vergangenen Sitzungen, Informationen und Bekanntgaben der Verwaltung

TOP 17.1 – Haushaltsgenehmigung

BM Förster informiert, dass zwischenzeitlich die Haushaltssatzung 2019 von Seiten des Kommunalrechtsamts genehmigt wurde und nun entsprechend veröffentlicht wird.

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis.

TOP 17.2 – Gratulation

Abschließend gratuliert BM Förster GR Anweiler recht herzlich, auch im Namen der Gemeindeverwaltung und des Gemeinderates nachträglich zu seinem 70. Geburtstag.

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis.

- Ende des öffentlichen Sitzungsteils um 21:04 Uhr-